

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

4. Änderung des Bebauungsplanes Störmede Nr. 6 der Stadt Geseke im Verfahren nach § 13 a BauGB

- Änderungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
- öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 07.12.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Störmede Nr. 6 der Stadt Geseke die 4. Änderung mit dem Ziel, in Höhe des Flurstücks 165 (neu 1073) eine zusätzliche Baufläche auszuweisen.
- Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Störmede Nr. 6 der Stadt Geseke die Offenlegung.

Der Änderungsbereich für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Störmede Nr. 6 der Stadt Geseke gem. § 2 Abs. 1 und der Beschluss zur Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl.S. 3634) werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Störmede Nr. 6 der Stadt Geseke ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.



Der Änderungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Störmede Nr. 6 der Stadt Geseke liegt in Geseke, OT Störmede .

Die Offenlegung erfolgt in der Zeit vom **27.04.2018 bis zum 25.05.2018 einschl.** bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer 016, An der Abtei 1, 59590 Geseke, während der Dienststunden montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags, dienstags sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, durch Darlegung der Ziele und es Zwecks der Planung. Während dieser Zeit haben die Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch schriftlich zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse: post@geseke.de vorgebracht werden.

Für das Plangebiet wurden keine umweltbezogenen Gutachten erstellt.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können im weiteren Verfahren über den Bebauungsplan gem. § 4 Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ein Normkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat aber hätte geltend machen können und wenn, ob auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Geseke, 18.04.2018

gez. Dr. Remco van der Velden
Bürgermeister

Bekanntmachung

Hiermit wird gem. § 3 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung angeordnet, folgenden Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 12.09.2017 öffentlich bekannt zu machen:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Störmede Nr. 6 der Stadt Geseke die 4. Änderung mit dem Ziel, in Höhe des Flurstücks 165 (neu 1073) eine zusätzliche Baufläche auszuweisen.
- II. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Störmede Nr. 6 der Stadt Geseke die Offenlegung.

Geseke, den 18.04.2018

gez. Dr. Remco van der Velden

Bürgermeister

Bestätigung nach § 2 Abs. 3 BekanntmachungsVO NRW

Hiermit wird bestätigt,

- dass der Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Geseke für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Stadt Geseke ordnungsgemäß zustande gekommen ist;
- dass der Beschluss zur Offenlegung für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Stadt Geseke ordnungsgemäß zustande gekommen ist;
- dass in der Präambel diese zur öffentlichen Bekanntmachung vorbereitete Bekanntmachung für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Stadt Geseke und der Offenlegung die Daten der Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Geseke eingesetzt und
- dass der Wortlaut der Beschlüsse zur Bekanntmachung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Stadt Geseke und zur Offenlegung mit den Beschlüssen des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 07.12.2017 übereinstimmt.

Geseke, den 18.04.2018

gez. Dr. Remco van der Velden

Bürgermeister